

ungzureichende Reform, die die Novelle bringt, vermutlich wieder damit erklären, daß zwischen den Forderungen eines nach Möglichkeit freien Wettbewerbs und dem Standpunkt der Wettbewerber eine Vermittlung herbeizuführen war. Herrn v. Bülow's Mittellinie ist aber eine optische Täuschung. Diese Linie hat in allen Fragen der inneren Politik eine bedenkliche Reaktion nach rechts. Das ist in dem vorliegenden Falle besonders bedenklich. Denn nunmehr werden erst die Übergratier mit ihren Forderungen nach einer Verschärfung des Gesetzes kommen."

Auch der „Nat.-Zeitung“ ist es sehr unangenehm, daß die Zulassung des Terminhandels nicht enthalten ist; sie sieht aber an einem anderen Punkt ein: „Die lächerhafter aber die Wettbewerbs-Reform bleibt, um so dringender muß zu ihrer Ergänzung wenigstens eine baldige und durchgreifende Wettbewerbs-Reform gefordert werden.“ Wir werden nun bald die Zeiten erleben, daß noch „notleidende Wettbewerber“ sich an den Reichstag wenden um Hilfe. Wir stellen bei dieser Gelegenheit auch fest, daß selbst dem „Vorwärts“ die Novelle mit „eine halbe Wahlregel“ ist und auch er das Verbot des Terminhandels in Industriepapieren bedauert. Die Sozialdemokratie hat sich noch immer als Schutzeinheit der Wirtschaft gezeigt, deshalb ist auch diese Stellungnahme nichts auffallendes. Welches Schicksal der Vorlage im Reichstage beschieden sein wird, ist noch ungewiß; das eine steht jedoch schon heute fest: Erhöhung der Wettbewerbs- und Zulassung des Terminhandels kommen unter keinen Umständen in die Novelle herein!

Reichstag.

o. Berlin, 11. Februar am 21. Februar 1904.

Das Haus setzt die Belebung der Reichseisenbahnen fort. Gräßiger (Centr.) möchte noch eingehendere Mitteilungen über das Verhältnis des Personals, fordert Arbeitsauskünfte in den Eisenbahnverwaltungen, ruft die Erörterung des Gehaltsantrags und verlangt fürzige Einsetzung für das Fahrtexamen. Die Zahl der Anträge wurde erhöht werden; für Sonntagsarbeite habe mehr zu geschehen. Der Wohnungsantrag sei auch hier große Aufmerksamkeit zu gewähren. Müller Meiningen (freie. Ab.) fordert Koalitionsfreiheit für die Eisenbahnbeamten. Minnert Budde dankt für die wohlwollende Verabschiedung des Verwaltungsbürokrats durch den Abg. Gräßiger. „Für das Personal sei im laufenden Jahr sehr viel geschehen. Die Eisenbahnverwaltung hat keine Geheimnisse, sie legt ihre Verhältnisse gern offen dar, da sie dann auch Anerkennungen finden wird.“ — Zahlen (Centr.) legt dar, daß die Unterbeamten im Reichslande besser gestellt sind, als die in Preußen, Baden, Hessen, Württemberg und Sachsen. — Nach kleinen Deutungen verschiedener Redner wurde der Titel genehmigt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Geschäftslage des Reichstages ist nach einem Bericht des Präsidenten Graefen Wallersee im Senatorenkonvent eine trostlos. Die Möglichkeit, das Reichsbudget vor Beginn des Finanzjahres fertig zu stellen, ist ausgeschlossen. Graf Wallersee hat auch darauf hingewiesen, daß der Reichstag seit Mitte Januar nicht beschlußfähig war. Es dürfte daran hauptsächlich der Mangel an Tätern schuld sein.

Die Petitionskommission befaßte sich am Mittwoch mit der Petition der Männer um, um Erlass eines Reichsgesetzes betreffend das Verbot der Verwendung von Bleiweißfarben. Der Antrag der Sozialdemokraten auf Verabschaffung wurde abgelehnt und hierauf folgender Antrag Gräßiger (Centr.) einstimmig angenommen: „Die Petition dem Herrn Reichsführer zur Erwähnung zu überreichen, jedoch mit dem Erfüllen, daß Sorge zu tragen, daß sofort auf Grund des § 129* der Gewerbeordnung durch eine Verordnung des Bundesrats ausreichende Schutzvorschriften gegen die Gefahren der Bleiweißverordnung getroffen werden.“ An der Debatte betonte der Antragsteller insbesondere, daß sein Antrag insbesondere den Arbeitern deshalb so nützlich sei, weil er sofort Schutzmaßnahmen für diese fordere, um sie zu schützen vor den Gefahren, bis ein Verbot erlassen wird. Sodann kam die Petition der Kaufmänner und Händler um Einführung des Besitzungsnahezu zu Behandlung; über dieselbe wurde Übergang zur Tagessordnung beschlossen. Die Petition um Einführung des Besitzungsnahezu für die Bauhandwerker wurde zur Erwähnung überwiesen. Die Petition der Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine um Ausbau der Koalitionsfreiheit wurde zur Erwähnung übergeben.

Eine internationale Ärzte-Pilgerfahrt nach Rom. Ein Komitee italienischer und französischer Ärzte erläutert einen sehr sympathischen Aufruf an alle ihre Amtsgenossen zur Teilnahme an einer internationalen Pilgerfahrt nach Rom vom 5. bis 14. April 1904 mit einem sechsstufigen Aufenthalt in Rom. Für Mediziner wird diese zu der geeigneten Zeit stattfindende Komitee sehr interessant werden, weil ihnen von Papst Pius X. der berichtigste Empfang bereits zugesichert wurde, weil sie unter geistiger Führung die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten Roms besuchen werden; besonders aber weil dort ärztliche Vorträge über wunderbare Heilungen, namentlich über die bestuntersuchten Wunderheilungen von Lourdes gehalten werden. Eine gewisse Zahl von Personen, deren Teilung sehr gut festgestellt ist, wird den Pilgerzug begleiten. Es ist den Teilnehmern der Pilgerfahrt gestattet, ihre Familienmitglieder mitzunehmen. Die Anmeldungen sind vor dem 1. März erwünscht. Anmeldungen sind zu senden an Herrn Dr. H. Daubois 5, rue Bayard zu Paris oder an Herrn J. P. Baustert zu Münchweiden-Luxemburg.

Der Entwurf über die Kaufmannsgerichte ist in der Kommission in erster Lesung durchberaten worden und es lassen sich nun die beschlossenen Veränderungen überblicken. Wie in der Vorlage so wurde der Antrag an die Gewerbegerichte beschlossen; doch findet die obligatorische Errichtung schon in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern statt und nicht bei 50 000, wie es der Entwurf vorschreibt. Die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte wurde ausgedehnt auf die Streitigkeiten aus den Konkurrenzkauf-Verträgen. Die Zulässigkeit von Schiedsverträgen, durch die das Kaufmannsgericht ausgeschlossen werden könnte, wurde gestrichen und Schiedsverträge sollen nur für schwedende Streitigkeiten zugelassen werden. Eine gründliche Umwandlung hat das Wahlverfahren und die Wahl selbst erfahren. Die Bestimmung der Vorlage, daß Korporationen die Beisitzer ernennen können, wurde gestrichen,

dagegen aber das Proportional-Verschaffen allgemein zwingend vorgeschrieben. Das passive Wahlrecht wurde auf das 25. Lebensjahr, das aktive Wahlrecht auf das 21. Lebensjahr festgesetzt, gegen 30 bzw. 25 Jahre, die die Vorlage vorzah. Das passive Wahlrecht der Frauen fiel mit einer kleinen Mehrheit, während das aktive Wahlrecht der Frauen mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die Gleichstellung der Verwaltungbeamten mit den Richtern, als Vorstehende, wurde gestrichen, und die Verwaltungbeamten nur ausnahmsweise zugelassen. Die Rechtsanwälte ganz von den Kaufmannsgerichten fern zu halten, gelang nicht, in schwierigen Fällen und bei glaubhaft gemachter Verhinderung der Partei, sollen sie auf Antrag der Partei vom Vorstehenden zugelassen werden. Die Zuständigkeits der Kaufmannsgerichte als Eingangsamt wurde mit großer Mehrheit beschlossen und die Angriffe auf die Zulassung der Gerichte als beglückende Behörde zurückgewiesen. Den Prinzipien sollen manche dieser Vorschläge zu weitgehend sein und sie deshalb einen Sturm gegen die Novelle einleiten wollen; hoffentlich hält der Bundesrat dies Stand.

Das preußische Abgeordnetenhaus nahm gestern die Resolution Seidel an, die ein Vorgeben gegen die Automobilgesetzordnung ist. Eine Resolution Kernth, die sich mit der Neuregelung der Richterchancen beschäftigt, wurde an eine Kommission verwiesen.

Der preußische Staatsminister hat mittels Erlass vom 23. Februar sechs verschiedene längst veraltete Kultursammlungen aufgehoben. Die erste betrifft die Bildung von Schülervereinen mit religiösen Zwecken, welche fortan mit Genehmigung des Provinzial-Schulcollegiums gültig ist. Bezuglich der Marianischen Kongregationen wurde die Bezeichnung gemacht, daß die Leitung des Vereins dem Religionslehrer der Anstalt übertragen wird. Damit hat die bereits scharf einsetzende Agitation ein Ende. Hätte der Reichsführer Graf Bülow bezüglich der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes ebenso gehandelt, so wäre die ganze Hege des Evangelischen Bundes überflüssig geworden. Statt im Bundesrat zu handeln, redete er im Reichstage; das war verfehlt. Weiters wird der Erlass aufgehoben, welcher die Gottesdienstordnung der höheren Lehranstalten einschränkte, drittens das Verbot, Religionslehren der ländlichen Behörden den Schülern mitzuteilen, viertens das Verbot für die Schüler, an Kreuzigungsprozessionen teilzunehmen, fünftens am Schlusse der Schulmesse das bekannte Gebet für den Papst und die bekringte Kirche zu sprechen und endlich das Verbot, die Schüler wegen ihrer Teilnahme am Empfang der Sakramente zu kontrollieren.

Die Wahlreform-Vorlage in Bayern wurde am Dienstag in der Kammer vom Zentrum abgelehnt. Dr. Heimwurths befürwortet, während er gegen den befürworteten Antrag des Grafen von Moth auf Entzerrung des passiven Wahlrechtes der Geistlichen mit Blick auf kampf. Dann legte der Minister des Innern v. Heimwurth wiederum den Standpunkt der Regierung dar, die am vorliegenden Gesetzentwurf festhalte und, wenn dieser abgelehnt würde, die in ihrer Erklärung vom Freitag für diesen Fall in Aussicht gestellte Wahlkreiseinteilung administrativ unter dem derzeit geltenden Wahlgesetz vornehmen werde, aber ohne Parteilosigkeit zu treiben. Alle damit zu befriedigen, ist unmöglich. Der Minister riet schließlich an, durch Kommission das Gesetz zu stande zu bringen. Für die liberale Partei sprach Dr. Casselmann insbesondere gegen den Minister des Innern v. Heimwurth, der 23 Jahre hindurch die alte Wahlkreiseinteilung für nicht ungerecht erklärt, jetzt aber unter dem Druck des Zentrums eine Änderung der Einteilung für nötig hält. Was die Rede des Ministerpräsidenten v. Podewils betreffe, so sei noch nie in einem deutschen Parlament eine so ernste Sache so ironisch behandelt worden. Das Staatschiff stiere ins Schwarze Meer. Graf Graetzheim hatte den Mut, dem Antritt der Ultramontanen zu widerstehen; heute könne sich in Bayern kein Minister halten, der sich nicht dem Zentrum füge. Redner fand, daß der Ministerpräsident eine so ernste Sache ironisch behandelte habe. Die liberale Partei mit Herrn Dr. Casselmann gab ja dazu den Stoff. Erst tritt sie für die Vorlage ein und jetzt bekämpft sie dieselbe. Das muß die Regierung zu spüren finden.

Die Hauptversammlung des 3000 Mitglieder zählenden Bezirksverbandes der christlichen Textilarbeiter Deutschlands in W. Gladbach nahm eine Resolution an, die vom Reichstag die obligatorische Einführung von Arbeitserausschüssen für sämtliche Fabriken verlangt.

Schippel gegen Kautsky — Kautsky gegen Schippel, so geht der Ringtreiben im „Vorwärts“ weiter; jetzt wird Schippel malitiös und schlägt Kautsky mit seinen eigenen Waffen, indem er schreibt: „Selbstverständlich muß jeder Parteidienst es zurückweisen, wissenschaftliche Urteile über vorliegende tatsächliche Entwicklungen und Bedeutungen darnach zu werten, ob sie für die Agitation bequem oder unbequem sind. Nichts war seinerzeit für die Agitation unbequemer, als die Kautskysche Darlegung der „Vorlage der Landwirtschaft“ (unter dem 3½-Markzoll!) und seine Bereitwilligkeit, ein volles Equivalenz des 5-Mark-(?) Zolles, des späteren Roggenminimalzolles (!!), nämlich jährlich 500 Millionen Mark der bedrängten Landwirtschaft“ von staatswegen zu zulassen (vergleiche S. 63 seiner Schrift) — wenn natürlich auch in besonderer Ausbringung und Verwendung der Mittel. Ich hätte damals allerdings, aus sehr verschiedenen Gründen, gewünscht, daß das kuriose Kautskysche Schriftchen nicht als Parteidienstgebung erschien wäre. Doch das Recht der Meinungsfreiheit möchte auch dem Genossen Kautsky bleiben. Und so, diente ich, soll es auch gehalten werden, wenn andere in Frage kommen.“ Diese „langen schlummernde Erinnerung“ ist gewiß sehr interessant; schade nur, daß der ganze Streit nicht schon ein Jahr früher ausgebrochen ist!

Österreich-Ungarn.

Die österreichische Delegation wird bereits Sonnabend ihre letzte Sitzung halten. Nach einer Meldung der „Narodni Listy“ wird die Einberufung des Reichsrates für den 8. März erfolgen, doch werde die Sessie bloß 14 Tage währen. Für den Fall der Fortdauer der Obstruktion werde am 22. oder 23. März die Vertragung des Hauses

bis zum Herbst ausgesprochen werden. Im Mai oder Juni werden sich dann die Delegationen wieder in Osn. Ostf. versammeln.

Italien.

— Die lombardischen Sozialisten haben am 14. und 15. d. R. in Brescia ihren Provinzialkongress abgehalten, der als Vorbereitung zu dem allgemeinen Parteitag von Bologna dienen soll. Dieser Landeskongress hat dargetan, daß die Spaltung der Partei wahrscheinlich ist. Vertreten waren in Brescia nur die beiden extremen Flügel der Partei, die Ultra-Opportunisten und die Ultra-Revolutionäre. Da letztere eine Mehrheit von sieben Stimmen hatten, brachten sie alle ihre Tagesordnungen durch. Der Kongress betont von neuem den dauernd revolutionären und unversöhnlichen staatsfeindlichen Charakter der proletarischen Aktion und erklärt die Verwandlung der politischen Organisation des Proletariats in eine vorwiegend parlamentarische, opportunistische, konstitutionell-monarchistische Partei für eine Entartung des sozialistischen Geistes. Der Kongress verzerrt, als dem Prinzip des Klassenkampfes und dem Wesen der proletarischen Eroberung der politischen Macht widersetzt, jedes Bündnis mit dem Bürgerium, sei es in der Form der Teilnahme an einer — republikanischen oder monarchischen — Regierung, sei es als Unterstützung eines bürgerlichen Ministeriums. Weiter betont der Kongress, daß die Durchführung von Reformen der bürgerlichen Regierung zu überlassen ist, ohne irgend welche Mitarbeit oder irgend welches Zugeständnis des Proletariates. Ferner juridt der Kongress die Unvereinbarkeit der proletarischen Ideale mit der Monarchie aus. Endlich erklärt der Kongress, sich auch das Recht vorzubehalten, sich der Gewalt zu bedienen, wo sie nötig werden sollte. Man glaubt nun, in Bologna werde auf Grund einer Erklärung die Spaltung der Partei proklamiert werden.

Austria.

— Der Senat genehmigte in zweiter Lesung mit 180 gegen 98 Stimmen den Gesetzentwurf, mit welchem der Mittelschulunterricht verwinkelt und die loi Falloux aufgehoben wird. So wird der Kampf gegen die Orden schrittweise fortgesetzt?

Deutsch-Südwafrika.

Berlin. Gouverneur Leutwein meldet unter dem 21. Februar aus Windhuk, daß gestern der Verstärkungstransport der südwafrikanschen Schutztruppe unter Hauptmann Pader mit dem Dampfer Adolf Wörmann in Swakopmund angelommen ist.

Sächsischer Landtag.

Dresden, den 24. Februar 1904.

Der Zweiten Kammer lag der Gesetzentwurf betreffend die Änderung einiger Bestimmungen des Allgemeinen Baugebuchs vor. Die Deputationsanträge wurden noch längerer Debatte angenommen.

Abg. Günther wendet sich gegen die Handhabung des Vereins- und Verbannungsrechtes durch die politischen Verbündeten und nennt den Staatsminister v. Weizsäck den unfreiwiligen Protektor der Sozialdemokratie. — Staatsminister v. Weizsäck nimmt zu den einzelnen im Laufe der Debatte ausgesprochenen Wünschen Stellung und erklärt, auf die persönlichen Bemerkungen des Abg. Günther nicht einzugehen zu wollen. — Abg. Dr. Vogel tritt den dem Staatsminister v. Weizsäck durch den Abg. Günther gemachten Vorwürfen entgegen, ebenso die Abg. Ulrich und Opitz. Ferner sprechen noch die Abg. Dr. Stödt, Andrea und Schulze. Nachdem bei den einzelnen Kapiteln und Titeln die Abg. Neithard, Dr. Vogel, Träber, Enke und Abert verschiedene Wünsche ausgesprochen und Staatsminister v. Weizsäck, sowie Geh. Beamter Waldow Ausführungen ertheilt hatten, wurden die Deputationsanträge angenommen.

Aus Stadt und Land.

Dresden, den 25. Februar 1904.

* Das gestern Abend bei Sr. Majestät dem König im Residenzschloß stattgefundenen Konzert wurde von Mitgliedern der Königin, Hofoper und der Königl. musikalischen Kapelle unter Leitung des Generalmusikdirektors Geh. Dozent v. Schuch ausgeführt. Neben Sr. Majestät dem König wohnten dem Konzert bei: Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz, der Prinz und die Prinzessin Johanna Georg und die Prinzessin Katharina, sowie Sr. Hoheit der Herzog Heinrich von Württemberg-Schwaben mit den Damen und Herren der Hof- und Militärstaaten, sowie das diplomatische Corps, Mitglieder des Hauses Schönburg und des Hauses Solms-Braunsfeld, die Herren Staatsminister mit ihren Damen, die Präsidenten und Vizepräsidenten der beiden hohen Kammer der Ständeversammlung, eine Anzahl Generäle, höhere Zivilstaatsdienner und Offiziere, sowie der Künstekrat angehörige Damen und Herren. Sr. Majestät der König erschien gegen 9 Uhr im Konzertsaal. Bei diesem Konzert wirkten folgende Künstler mit: Herren Petri, Warwas, Spitznay und Wille (Streichquartett), Frau Wedekind, Herren Burrian und Scheidemann (Gesang), ferner Herren Petri und Wille (Violoncello), am Klavier Herr Dozent v. Schuch. Dem Konzert wohnten 230 Personen bei.

* Se. Majestät der König haben geruht, dem Pfleger Johann Ernst Julius Fichtner bei der Landesanstalt Goldig anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

* Se. Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß der Königl. Portugiesische Konsul Scheller in Dresden das von Sr. Majestät dem König von Portugal verliehene Ritterkreuz des Ordens „Unserer lieben Frau zur Empfängnis von Villa Vicosa“ annenne und trage.

* Ihre Majestät die Königin-Witwe wohnte in Begleitung Ihrer Exzellenzen der Frau Oberhofmeisterin v. Pfugk und des Oberhofmeisters Herrn v. Malortie, sowie der Damen Gräfin Reutlinger v. Weigl und Gräfin v. Raudorf dem Vortrage des Dr. Voel über das Leben der Japaner bei.

* Se. Königl. Hoheit der Kronprinz besuchte Dienstag die Firma Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft für Camerabildung, Schandauer Straße 48, um sich die Konstruktion und Wirkungsweise des von dieser Firma ge-